



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00091**
Datum: 06.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur Kontrolle von Gewerbeanmeldungen und Bekämpfung von Sozialbetrug durch die Verwaltung der Stadt Halle (Saale)

In der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AFD-Fraktion mit der Vorlagen-Nr.: VI/2019/05210 heißt es: „Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass wer „eine anerkannte gewerbliche Tätigkeit ausübt, mit seiner gesamten Bedarfsgemeinschaft leistungsberechtigt ist und zwar unabhängig seiner Nationalität.“

Auf die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu „Gewerbeanmeldungen und der missbräuchlichen Nutzung für Sozialbetrug“ (VI/2019/05178) mit der Fragestellung, wie viele Überprüfungen in den Jahren 2015-2019 hinsichtlich der tatsächlichen Gewerbeausübungen von Personen anderer Staatsangehörigkeiten erfolgt sind, antwortete die Verwaltung: „Es seien keine Überprüfungen erfolgt.“

Wir fragen:

- 1. Wie gedenkt die Verwaltung diesen Missstand zu beseitigen? Besteht nach Einschätzung der Verwaltung Bedarf an zusätzlichem Personal, um diese Aufgabe zu erfüllen? Falls ja, wie hoch wird der Bedarf eingeschätzt?**

Weiterhin heißt es in der Antwort der Verwaltung auf die Vorlage mit der Nummer VI/2019/05210: (Frage: Wie oft wurde der Aufenthalt für Sozialleistungen beziehende EU-Ausländer wegen fehlender wirtschaftlicher Tätigkeit in der Stadt Halle beendet?): „Hierzu sind keine Aussagen möglich.“

- 2. Weshalb ist hierzu keine Aussage möglich? Was muss getan werden, damit künftig eine Erfassung der Fälle erfolgt?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Angesichts der angespannten finanziellen Situation, einhergehend mit einem hohen Anteil an bereits gegebenen Sozialausgaben, erscheinen die Kontrolle der tatsächlichen Gewerbeausübungen sowie die Erfassung missbräuchlicher Aktivitäten verstärkt geboten. Bei Nichtvorhandensein der Voraussetzungen, welche letztlich zu einem Aufenthaltsrecht führen, sind entsprechende Konsequenzen zu ziehen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20.08.2019

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019

Anfrage der CDU-Fraktion zur Kontrolle von Gewerbebeanmeldungen und Bekämpfung von Sozialbetrug durch die Verwaltung der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00091

TOP: 10.9

Antwort der Verwaltung:

1. Wie gedenkt die Verwaltung diesen Missstand zu beseitigen? Besteht nach Einschätzung der Verwaltung Bedarf an zusätzlichem Personal, um diese Aufgabe zu erfüllen? Falls ja, wie hoch wird der Bedarf eingeschätzt?

Durch das Jobcenter Halle (Saale) wird ein eigenständiges Team Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) / Ermittlungsdienst betrieben, welches im konkreten Verdachtsfall auf Leistungsmissbrauch ermittelt und ggf. erforderliche Ermittlungsverfahren nach dem OWiG durchführt.

Entsprechend werden neben der obligatorischen Sachverhaltsermittlung nach Aktenlage auch Ermittlungen im Außendienst vorgenommen, soweit eine Prüfung vor Ort erforderlich ist. Die Zuständigkeit umfasst alle Arten von Verdachtsfällen auf Leistungsmissbrauch nach dem SGB II und schließt auch die Ermittlung von Leistungsvoraussetzungen im Einzelfall mit ein, soweit offensichtliche Zweifel an den vorgetragenen Anspruchsvoraussetzungen bestehen.

Zahlen / Daten / Fakten werden gegenüber der Trägerversammlung berichtet.

Soweit die Leistungsvoraussetzungen an einen Aufenthaltstitel / eine Gewerbebeanmeldung geknüpft sind, obliegt dem Jobcenter die Prüfung, ob das Gewerbe ausgeübt wird (unabhängig von der Rechtmäßigkeit der Gewerbebeanmeldung) bzw. ob der Aufenthaltsstatus vorliegt.

Weiterhin heißt es in der Antwort der Verwaltung auf die Vorlage mit der Nummer VI/2019/05210: (Frage: Wie oft wurde der Aufenthalt für Sozialleistungen beziehende EU-Ausländer wegen fehlender wirtschaftlicher Tätigkeit in der Stadt Halle beendet?): „Hierzu sind keine Aussagen möglich.“

2. Weshalb ist hierzu keine Aussage möglich? Was muss getan werden, damit künftig eine Erfassung der Fälle erfolgt?

Die Anzahl der Fälle, in denen die Ausländerbehörde das Nichtbestehen der Freizügigkeit festgestellt hat, werden nicht elektronisch erfasst.

Katharina Brederlow
Beigeordnete